



Ausgabe 03/2012

# Informationen aus **Wirtschaft, Recht und Steuern**

mit dem aktuellen Schwerpunktthema:

## **Steuerfolgen bei zu Unrecht erfolgten Barauszahlungen aus der Pensionskasse**

Steuerfolgen bei zu Unrecht erfolgten Barauszahlungen aus der Pensionskasse.....	1
Der Mittelstand im Spiegel der Steuerstatistik .....	3
Aus den Medien / Gesetzesänderungen.....	6
Wussten Sie, dass... ..	9
Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders .....	10





Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

## **Steuerfolgen bei zu Unrecht erfolgten Barauszahlungen aus der Pensionskasse**

---

Gemäss Gesetz können unter genau definierten Bedingungen vorzeitig Barauszahlungen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule oder Freizügigkeitskonto) verlangt werden. Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, ist die Besteuerung der vorzeitigen Barauszahlung sehr moderat. Ganz anders sieht es aus, wenn die Barauszahlung zu Unrecht erfolgt ist. Die wichtigsten Gründe für eine vorzeitige Barauszahlung sind der WEF-Bezug (zur Finanzierung oder Amortisation von selbstbenutztem Wohneigentum) oder der Bezug für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Das Bundesgericht hatte einen Fall aus dem Kanton Solothurn zu beurteilen und gelangte für die Steuerpflichtigen zu einem harten Urteil.

### **Sachverhalt**

Herr Muster kündigte Ende November bei seinem bisherigen Arbeitgeber, um sich selbständig zu machen. Bereits im September hatte er eine Einzelfirma gegründet und im Dezember dann noch eine Aktiengesellschaft. Er beabsichtigte, im Rahmen der Einzelfirma als Berater vor allem für die Aktiengesellschaft tätig zu sein. Am 30. November zahlte die Pensionskasse des bisherigen Arbeitgebers sein Freizügigkeitsguthaben wegen Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit aus. Die Steuerbehörde erfasste diese Barauszahlung mit einer Sondersteuer zum privilegierten Steuersatz für Bund und Kanton und zwar unabhängig vom übrigen Einkommen. Soweit schien alles in Ordnung zu sein.

In den Folgejahren reichte Herr Muster die normalen Steuererklärungen ein, welche unter anderem einen Lohnausweis bis November vom bisherigen Arbeitgeber und einen weiteren Lohnausweis der Aktiengesellschaft ab Januar des Folgejahres enthielten. Im Juni des Folgejahres erfolgte die definitive Veranlagung für das vorangegangene Steuerjahr, wobei die Barauszahlung aus der Pensionskasse nicht aufgeführt war. Noch vor Ablauf der 30-tägigen Einsprachefrist berichtigte die Steuerbehörde von sich aus die definitive Veranlagung und erfasste die Barauszahlung zusammen mit dem übrigen Einkommen zum vollen Steuersatz. Weil Herr Muster nun ein Mehrfaches an Steuern schuldete als bei der ursprünglichen Besteuerung, wehrte er sich bis vor Bundesgericht.

### **Feststellungen des Bundesgerichts**

- Die Steuerbehörde darf nach der definitiven Veranlagung innerhalb von 30 Tagen selber auf ihre eigene Veranlagung zurückkommen und diese zu Ungunsten des Steuerpflichtigen berichtigen, selbst dann, wenn keine Einsprache erhoben worden ist.
- Obschon die Barauszahlung bereits mit einer Jahressteuer rechtskräftig veranlagt und auch bezahlt worden war, durfte die Steuerbehörde diese Barauszahlung (nochmals) im ordentlichen Verfahren zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuern. Begründung: Die Steuerbehörde hatte Herrn Muster in Aussicht gestellt, ihm die (viel tiefere) Sondersteuer nach Abschluss des Verfahrens wieder zurückzuzahlen.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

- Die Steuerbehörde war im Recht, als sie die Rechtmässigkeit der Barauszahlung selber überprüfte und nicht auf die Beurteilung der Vorsorgeeinrichtung – welche die Barauszahlung ja zugelassen hatte – abstellte.
- Materiell kamen alle Instanzen zum Schluss, dass Herr Muster, weil er auch eine Aktiengesellschaft gegründet hatte und dort Angestellter war, gar nie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen hatte. Aus diesem Grund sei die Barauszahlung zu Unrecht erfolgt.
- Weil die Barauszahlung zu Unrecht erfolgte, durfte sie nicht gesondert mit einer privilegierten Jahressteuer erfasst werden. Sie musste zusammen mit dem übrigen Einkommen versteuert werden.
- Blieb noch die Frage nach dem Steuersatz. Gemäss Bundesgericht handelt es sich nicht um eine Kapitalabfindung für wiederkehrende Leistungen, welche eine deutlich tiefere Progression zur Folge gehabt hätte. Dies wäre erst bei der Pensionierung der Fall gewesen. Hier gehe es vielmehr um eine Kapitalleistung (Austrittsleistung) und der Rentensatz sei nicht anwendbar.

### **Fazit**

Wer aus seiner Pensionskasse (oder aus Freizügigkeitskonti) Geld für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit beziehen will, muss die steuerlichen Anforderungen genau abklären. Es reicht nicht aus, wenn die Pensionskasse der Auszahlung zustimmt. Der Fiskus hat auch in diesem Fall das letzte Wort, was – wie im vorliegenden Fall – sehr schmerzhaft sein kann.

*Verfasser: Max Ryf, dipl. Steuerexperte  
(Kontakt: [max.ryf@kmupartnergroupp.ch](mailto:max.ryf@kmupartnergroupp.ch))*

*Quelle: Der Steuerentscheid, Heft 12/2011, B 26.13 Nr. 27 (Urteil des BGE vom 7. Juni 2011)*

---



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

## Der Mittelstand im Spiegel der Steuerstatistik

Gibt man in der Internetsuchmaschine Google die Schlagwörter „Mittelstand“ und „Steuern“ ein, erhält man fast 5 Millionen Treffer. Politiker aller Couleurs sowie die Medien verwenden sie praktisch täglich. Doch was steckt wirklich dahinter? Die anfangs Februar 2012 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) publizierte Studie „Der Mittelstand im Spiegel der Steuerstatistik“ zeigt, wie es – aus steuerlicher Sicht gesehen – um den Mittelstand steht. Wir geben den Inhalt dieser Studie nachfolgend in geraffter Form wieder.

### 1. Wer gehört zum Mittelstand?

Das Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien Bass bezeichnet den Begriff Mittelstand wie folgt: „... Als Mittelschicht oder Mittelstand wird oft die Mehrheit der Haushalte bezeichnet, die zwischen den 20 Prozent einkommensschwächsten und den 20 Prozent reichsten Haushalten liegen.“ Entsprechend dieser Definition gliedert die ESTV die Steuerpflichtigen in vier Gruppen (Basis: Steuerjahr 2007):

- Arme Pflichtige (20% aller Steuerpflichtigen): 910'000 Personen mit einem reinen Äquivalenzeinkommen<sup>1</sup> von weniger als CHF 17'400.
- Unterer Mittelstand (30%): 1'365'000 Pflichtige mit einem reinen Äquivalenzeinkommen zwischen CHF 17'400 und CHF 39'500.
- Oberer Mittelstand (30%): 1'365'000 Pflichtige mit einem reinen Äquivalenzeinkommen zwischen CHF 39'500 und CHF 62'444.
- Reiche Steuerpflichtige (20%): 910'000 Personen mit einem reinen Äquivalenzeinkommen von mindestens CHF 62'444.

Die 60% Steuerpflichtigen des Mittelstands generieren 51% des gesamten Reineinkommens für das Steuerjahr 2007.

### 2. Wo wohnt der Mittelstand?

Die nachfolgende Tabelle gibt auf Kantonsebene die Verteilung der Anteile der Steuerpflichtigen an.

Den höchsten Anteil an mittelständischen Steuerpflichtigen weist der Kanton Uri aus (71.1%), den tiefsten der Kanton Zug (52.1%). Im Kanton Bern werden 61.0% der Steuerpflichtigen dem Mittelstand zugeordnet, im Kanton Solothurn sind es 63.0%. Beide Kantone liegen somit leicht über dem gesamtschweizerischen Schnitt von 60.0%.

<sup>1</sup> Für alleinstehende Erwachsene ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1, für Verheiratete 1.5; für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person wird ein Wert von 0.3 hinzugerechnet. Das Reineinkommen dividiert durch den Äquivalenzfaktor ergibt das so genannte **reine Äquivalenzeinkommen**. So ist zum Beispiel das reine Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern gleich dem Reineinkommen des Haushalts dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Arme Steuerpflichtige sind überproportional in den ländlichen Kantonen Wallis und Graubünden zu finden. Am wenigsten arme Steuerpflichtige sind verhältnismässig im Kanton Nidwalden wohnhaft (14.5%). Der Kanton Bern liegt mit 22.9% über, der Kanton Solothurn mit 19.2% unter dem Durchschnitt der Schweiz (20.0%).

Ein überproportionaler Anteil an reichen Steuerpflichtigen findet sich in den Kantonen Zug, Genf, Zürich und Basel-Land. Die tiefsten Anteile weisen die Kantone Uri, Jura und Wallis auf. Sowohl die Kantone Bern als auch Solothurn liegen mit 16.1% bzw. 17.8% deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.0%.

<u>Kanton</u>	<u>Arme St.-Pfl.</u>	<u>Mittelstand</u>	<u>Reiche St.-Pfl.</u>
Zug	15.6%	52.1%	32.3%
Genf	19.8%	52.6%	27.6%
Basel-Stadt	22.8%	54.9%	22.3%
Graubünden	30.9%	55.1%	14.0%
Wallis	32.8%	55.7%	11.6%
Zürich	17.0%	56.3%	26.7%
Waadt	22.8%	57.1%	20.1%
Baselland	16.1%	57.5%	26.4%
Schwyz	17.2%	60.0%	22.8%
<b>Schweiz</b>	<b>20.0%</b>	<b>60.0%</b>	<b>20.0%</b>
<b>Bern</b>	<b>22.9%</b>	<b>61.0%</b>	<b>16.1%</b>
Neuenburg	21.1%	61.7%	17.1%
Tessin	21.4%	61.9%	16.6%
Nidwalden	14.5%	62.0%	23.5%
<b>Solothurn</b>	<b>19.2%</b>	<b>63.0%</b>	<b>17.8%</b>
Aargau	14.7%	63.6%	21.7%
Obwalden	21.4%	64.8%	13.8%
Aargau	18.7%	65.1%	16.2%
Luzern	17.9%	65.6%	16.5%
Schaffhausen	16.9%	65.9%	17.2%
St. Gallen	18.1%	66.6%	15.3%
Thurgau	17.2%	66.6%	16.2%
Appenzell IR	17.6%	66.8%	15.7%
Jura	21.9%	66.8%	11.3%
Fribourg	16.2%	66.9%	16.9%
Glarus	16.9%	70.1%	13.1%
Uri	18.2%	71.1%	10.7%

### 3. Welchen Anteil der direkten Bundessteuer zahlt der Mittelstand?

Die 60% Steuerpflichtigen des Mittelstands bezahlten 2007 nur 13.8% der gesamten direkten Bundessteuern.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

#### 4. Wie profitiert der Mittelstand von Steuerabzügen?

Der Mittelstand profitiert überdurchschnittlich bei den folgenden Steuerabzügen:

- Abzüge für Berufsauslagen, d. h. den abziehbaren Kosten der unselbständigen Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit (Fahrkosten, auswärtige Verpflegung, Mehrkosten für auswärtigen Wochenaufenthalt, Ausbildungskosten etc.)
- Sozialabzüge, d. h. den abziehbaren Kosten für Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Kinderabzug etc.
- Transferabzüge, d. h. den abziehbaren Kosten der Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungsprämien, Zinsen auf Sparkapitalien etc.

#### 5. Wie hat sich die Situation des Mittelstandes entwickelt?

Die Anteile des Mittelstands am gesamten Reineinkommen haben sich von 2002 bis 2008 leicht, aber kontinuierlich zurückgebildet, während der Anteil der reichen Steuerpflichtigen zugenommen hat; die Anteile der armen Steuerpflichtigen haben sich kaum verändert.

*Verfasser: Lorenzo Presotto, BSc in BA  
(Kontakt: [lorenzo.presotto@kmupartnergroupp.ch](mailto:lorenzo.presotto@kmupartnergroupp.ch))*

*Quelle: Eidg. Steuerverwaltung: Der Mittelstand im Spiegel der Steuerstatistik, Febr. 2012*

---



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

## **Aus den Medien / Gesetzesänderungen**

---

### **Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung (KAE)**

Der Bundesrat hat die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung per 1. Januar 2012 von 12 auf 18 Monate erhöht sowie die Beibehaltung der verkürzten Karenzfrist beschlossen.

Bis zum 31. Dezember 2011 konnten innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist 24 Monate Kurzarbeitsentschädigung bezogen werden. Diese Bezugsdauer entstand aufgrund des Stabilisierungsgesetzes, welches Ende des letzten Jahres ausser Kraft getreten ist. Ab 1. Januar 2012 gilt wiederum die ordentliche maximale Bezugsdauer von grundsätzlich 12 Monaten. Mit dieser Entscheidung hat der Bundesrat die Höchstdauer zum Bezug vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 auf 18 Monate erhöht.

Die Regelung, wonach die Arbeitgebenden jeweils nur noch einen Karenztag statt wie ursprünglich zwei respektive drei Karenztage übernehmen, bleibt bis zum 31. Dezember 2013 bestehen.

*Quelle: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD, Oktober 2011*

---

### **Obligatorische Formulare im Miet- und Pachtrecht**

In den Rechtsgebieten Miete und Pacht müssen nach OR einseitige Vertragsänderungen, insbesondere Erhöhungen des Miet- oder Pachtzinses sowie Kündigungen auf einem vom Kanton genehmigten Formular mitgeteilt werden.

Bis Ende 2010 wurden solche Formulare durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion genehmigt. Seit dem 1. Januar 2011 ist dafür das Obergericht des Kantons Bern zuständig. Gleichzeitig haben sich mit der Schaffung regionaler Schlichtungsbehörden anstelle der kommunalen Mietämter und mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung Änderungen im Inhalt der Formulare ergeben.

Aktuelle genehmigte Formulare findet man im Internet unter:

[http://www.justice.be.ch/justice/de/index/zivilverfahren/zivilverfahren/formulare\\_merkblaeter.html](http://www.justice.be.ch/justice/de/index/zivilverfahren/zivilverfahren/formulare_merkblaeter.html).

Welche Rechtsfolgen die Verwendung eines früheren Formulars nach dem 1. Januar 2011 hat, muss durch die Rechtsprechung im Einzelfall geklärt werden. Das Obergericht kann hierzu keine generellen Weisungen erlassen. Die Zivilabteilung des Obergerichts weist jedoch auf Folgendes hin:

- Ab dem 1. Januar 2012 dürfen nur noch vom Obergericht genehmigte Formulare verwendet werden. Bei einer Weiterverwendung früherer Formulare über diesen Zeitpunkt hinaus, muss auf jeden Fall mit nachteiligen Folgen (Nichtigkeit der Rechtshandlung) gerechnet werden.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

- Das standardisierte Anbringen der Adresse der Vermieterschaft auf den entsprechenden neurechtlichen Formularen stellt keine genehmigungsbedürftige Änderung dar (BGE 135 III 220). Im Zweifelsfall wird jedoch empfohlen, das Formular zur Genehmigung zu unterbreiten.

Quelle: Mitteilung des Obergericht des Kantons Bern, Juli 2011

---

### **Bauhandwerkerpfandrecht: Änderungen per 1. Januar 2012**

Seit 1. Januar 2012 gilt für die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts eine Frist von 4 (anstelle bisher 3) Monaten, gerechnet ab der letzten, „echten“ Arbeitshandlung (geringfügige Nachbesserungen genügen nach gängiger Gerichtspraxis nicht). Die Frist ist gewahrt, wenn die Eintragung im Grundbuch vor Ablauf der 4 Monate erfolgt.

Zu adressieren ist ein Gesuch um Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts an dasjenige Gericht, welches am Ort der Lage der Liegenschaft zuständig ist. Da in der Regel zu wenig Zeit für ein ordentliches Eintragsverfahren bleibt (4 Monatsfrist), lautet das Gesuch meist auf eine superprovisorische (= vorläufige) Verfügung; bei dieser genügt es, dass der Anspruch einigermaßen glaubhaft gemacht werden kann, während er im Verfahren für die definitive Eintragung zu beweisen ist. Der Richter weist das Grundbuchamt an, die superprovisorische Eintragung vorzunehmen und setzt eine Frist für den Beweis des Anspruchs, damit eine definitive Eintragung erfolgen kann. Damit ein Bauhandwerkerpfandrecht eingetragen werden kann, muss der Eigentümer der Liegenschaft den Arbeiten zugestimmt haben (das heisst zum Beispiel keine Eintragung, wenn Arbeiten im Auftrag des Mieters und ohne Wissen des Eigentümers ausgeführt wurden). Nicht alle Arbeiten berechtigen zur Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts: So haben für ihre Leistungen keinen Anspruch auf Eintragung Architekten, Ingenieure (geistige Arbeit), Verkäufer standardisierter (nicht explizit fürs entsprechende Bauwerk angefertigter) Bauteile, Lieferanten von Baumaterialien sowie Vermieter von Baumaschinen.

Verfasser: Wolfgang Hayoz, dipl. Treuhandexperte  
(Kontakt: wolfgang.hayoz@kmupartnergrou.ch)

---

### **Steuerbelastung in der Schweiz weiterhin moderat**

Im internationalen Vergleich ist die Steuerbelastung in der Schweiz nach wie vor moderat. Gemäss der Eidgenössischen Finanzverwaltung betrug sie 2010 29.8% des Bruttoinlandsproduktes, womit sie mit einem Wachstum von 0.1% gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen ist. Die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte, die sämtliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsabgaben umfasst, verharrt seit dem Jahr 2000 relativ stabil leicht unterhalb von 30%. In den meisten Ländern der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) liegt sie dagegen höher, 2009 beispielsweise auf durchschnittlich 33.7%. Die USA verzeichneten im Jahre 2010 mit 24.6% eine tiefere und Dänemark mit 48.2% die höchste Fiskalquote.

Quelle: news.admin.ch, Dezember 2011





Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

### **Löhne sind in der Schweiz leicht gestiegen**

Gemäss der alle zwei Jahre durchgeführten Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik belief sich der monatliche Bruttomedianlohn im Jahre 2010 auf CHF 5'979 (2008: CHF 5'823). An den beiden Enden der Skala verdienten die 10% der Arbeitnehmenden mit den geringsten Löhnen weniger als CHF 3'953 und die 10% mit den höchsten Löhnen mehr als CHF 10'833.

*Quelle: news.admin.ch, Dezember 2011*

---

### **Ehegattenbesteuerung: Bundesrat will Heiratsstrafe beseitigen**

Mit der Revision sollen die zwei Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden: die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren (die sogenannte Heiratsstrafe) und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Ein- und Zweiverdienerhepaaren.

Bei der direkten Bundessteuer wird heute ein Teil der verheirateten Zweiverdiener- und Rentnerpaare steuerlich schlechter behandelt als gleich situierte Konkubinatspaare. Soweit diese Mehrbelastung 10% oder mehr beträgt, widerspricht dies dem Verfassungsgebot der Rechtsgleichheit. Mit der Einführung der sogenannten Sofortmassnahme im Jahre 2008 konnten wichtige Verbesserungen erzielt werden. Trotzdem werden rund 80'000 erwerbstätige Ehepaare nach wie vor steuerlich höher belastet als Konkubinatspaare.

Diese verfassungswidrige Mehrbelastung soll mittels einer gesetzlichen Korrektur beseitigt werden, der sogenannten alternativen Belastungsrechnung. Dabei berechnet die Steuerbehörde in einem ersten Schritt weiterhin die Steuerbelastung bei gemeinsamer Veranlagung gemäss dem geltenden Verheiratetentarif. In einem zweiten Schritt errechnet sie neu eine alternative Steuerbelastung. Es werden die Erwerbs- und Pensionseinkommen individuell den Ehegatten zugewiesen, die übrigen Erträge hälftig auf die Ehegatten aufgeteilt und der Tarif für Alleinstehende angewendet. Massgebend ist sodann die tiefere der beiden errechneten Belastungen. Auf diese Weise kann die Heiratsstrafe in nahezu allen Fällen beseitigt werden.

Durch die Einführung der alternativen Belastungsrechnung ändert sich in administrativer Hinsicht für die Steuerpflichtigen nichts Grundsätzliches. Die Ehegatten füllen weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung aus und werden weiterhin gemeinsam veranlagt. Für die Veranlagungsbehörde hat die für die Ehepaare auszuführende Kontrollrechnung hingegen einen gewissen administrativen Mehraufwand zur Folge.

*Quelle: Eidg. Finanzdepartement EFD, Oktober 2011*

---



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

## **Wussten Sie, dass...**

---

... *der älteste nachgewiesene Klebstoff der Menschheit Birkenpech ist?*

Archäologen fanden ihn 1963 bei der Erkundung eines 80'000 Jahre alten Lagerplatzes in der Nähe von Halle, Deutschland. Es vergingen jedoch mehr als 30 Jahre, bevor chemische Untersuchungen ergaben, dass es sich beim schwarzbraunen Klumpen um Birkenpech handelte.

... *die erste urkundliche Erwähnung einer mechanischen Uhr auf das Jahr 1335 zurückgeht?*

Es handelt sich dabei um eine Uhr, die in der Kapelle des Palastes der Visconti in Mailand installiert war. Wann genau die erste mechanische Uhr hergestellt wurde, ist dagegen nicht bekannt. Die Bezeichnung Uhrmacher ist aber nachweislich bereits seit 1269 in Gebrauch.

... *der englische Adelige Lord Harington bereits vor über 400 Jahren den ersten Entwurf eines WC hervorbrachte?*

Vorläufer der heutigen Toilette finden sich bereits in archäologischen Spuren früherer Hochkulturen. Aber erst 1596 entwarf Lord Harington das praktikable Water Closet mit einem Wasserbehälter und einem regelbaren Ventil für die Spülung. Da es zu dieser Zeit in den meisten Gegenden Europas keine geeigneten Abwassersysteme gab, setzte sich die Neuerung erst langsam durch.

... *der erste erfolgreiche Motorflug der Gebrüder Wright zwölf Sekunden gedauert hat?*

Der erste erfolgreiche Motorflug der Geschichte erfolgte im Dezember 1903. Mit ihrem Gerät „Flyer“ legten sie eine Strecke von 37 Meter in 12 Sekunden zurück. Bereits vier Monate vorher hatte der deutsche Karl Jatho einen Versuch mit einem selbst entworfenen Doppeldecker unternommen. Da er dabei aber lediglich eine Höhe von 75 cm erreichte und schon nach 18 Metern wieder aufsetzte, wird der Versuch heute als Fehlschlag gewertet.

... *das Schiesspulver in China erfunden worden ist?*

Ein chinesischer Alchemist soll im 9. Jahrhundert nach Christus das Schiesspulver entdeckt haben. Eigentlich auf der Suche nach einem Elixier, das Unsterblichkeit verleihen sollte, stiess er dabei auf das explosive Gemisch.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

## Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders

**Beamte zum 1.:** Grosser Umzug in der Finanzverwaltung. Alle Beamten tragen bei jedem Gang jeweils 2 Ordner in die neuen Büros. Nur der Müller trägt immer nur einen Ordner. Als der Chef dies sieht, stellt er ihn zur Rede. Ohne langes Überlegen antwortet Müller: „Was kann ich dafür, wenn die anderen zu faul sind, zweimal zu laufen?“

**Beamte zum 2.:** Kommt ein Mann zum Neurologen und will sich ein neues Gehirn verpassen lassen. Meint der Neurologe: „Wie wäre es mit dem Hirn eines Nobelpreisträgers. Es kostet nur CHF 5'000.“ – „Hm, haben Sie auch noch etwas anderes?“ – „Ja, hier hätte ich noch das Gehirn eines berühmten Weltraumforschers, kostet aber CHF 10'000.“ – „Ah ja, und was ist das da?“ – „Das ist mein Top-Angebot, das Gehirn eines Beamten. Ist allerdings sehr teuer, es kostet 1 Million.“ – Der Mann ist entsetzt: „Wieso denn das?“ – „Na ja, es ist vollkommen ungebraucht.“

**Beamte zum 3.:** Auf einem Tisch liegt eine Hunderter-Note. Drumherum sitzen der Weihnachtsmann, der Osterhase, ein schneller und ein langsamer Beamter. Wer bekommt die Hunderter-Note? Der langsame Beamte, denn den Weihnachtsmann, den Osterhasen und den schnellen Beamten gibt es gar nicht.

**Beamte zum 4.:** Was haben Beamte und Robinson Crusoe gemeinsam? – Sie warten beide auf Freitag...

**Börse:** Ein skeptischer Börsianer zweifelt an der Diagnose seines Arztes, dass er 100 Jahre alt werde. „Wieso sollte mich Gott zu pari nehmen, wenn er mich für 80 haben kann?“

**Ferien:** Warum ist die Bank die letzte Instanz für einen Urlaub? Die Frau entscheidet wohin, der Chef sagt wann und die Bank wie lange.



Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.